

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 24/2564

Änderungen der Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitt 16, Abschnitt 18 und Abschnitt 31 des Investment Promotion Act 2520 (1977) macht das Board of Investment folgende Bekanntmachung, um die Beteiligung des Privatsektors an der Unterstützung von Gemeinschaftsunternehmen bei der ganzheitlichen Bewirtschaftung zu fördern und um die Wettbewerbsfähigkeit in der Fertigung oder Dienstleistungserbringung lokaler Organisationen oder Gemeinschaften von Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Verarbeitungstätigkeiten, Leichtindustrien, im kommunalen Tourismus, und im Hinblick auf das Engagement für ein ganzheitliches Management von Wasserressourcen zu verbessern:

1. Die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 6/2563 vom 14. Mai 2020 über die Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft wird annulliert.

2. Qualifikationen, Bedingungen, Rechte und Anreize für förderfähige Projekte unter der Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft:

2.1 Für existierende Projekte, die sowohl BOI-gefördert und nicht gefördert sind:

(1) Im Falle eines BOI-geförderten Projekts muss die Aktivität zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags BOI-förderfähig sein, der Zeitraum der Körperschaftsteuerbefreiung oder –ermäßigung muss abgelaufen sein oder das Projekt darf keine Körperschaftsteuerbefreiung erhalten haben.

(2) Im Falle eines nicht BOI-geförderten Projekts muss die Aktivität zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags BOI-förderfähig sein.

Bedingungen:

(1) Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Das Projekt muss lokale Organisationen mit mindestens 200.000 Baht pro Organisation unterstützen.

(2) Die Projekte müssen Pläne für die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen vorschlagen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Fertigung oder Dienstleistungserbringung zu verbessern, um ihnen beim ganzheitlichen Management von Wasserressourcen oder bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu unterstützen.

(3) Der ganzheitliche Wasserressourcenmanagementplan muss in Gebieten implementiert werden, die von Dürre betroffen sind, oder die wiederholt überflutet werden. Dieser

Plan muss vom Office of the National Water Resources genehmigt werden und den Wasserressourcenmanagementplänen des Landes entsprechen.

(4) Im Falle der Unterstützung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft muss der Aktionsplan von den zuständigen Behörden wie dem National Bureau of Agricultural Commodity and Food Standards genehmigt werden.

(5) Die Projektdurchführung muss innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats abgeschlossen sein.

(6) Eine unterstützte lokale Organisation ist eine lokale Genossenschaft oder ein kommunales Unternehmen, das bei der zuständigen Behörde oder lokalen Regierungsorganisationen registriert ist und mindestens eine Aktivität im vorgeschriebenen Umfang betreibt, nämlich Landwirtschaft und landwirtschaftliche Verarbeitungstätigkeiten, Leichtindustrie, kommunaler Tourismus, nachhaltige Landwirtschaft oder Engagement für ein ganzheitliches Management der Wasserressourcen.

Anreize

(1) Geförderte Projekte werden drei Jahre von der Körperschaftssteuer für die von bestehenden Geschäftsaktivitäten generierten Einnahmen befreit und der Körperschaftssteuerbefreiungssatz darf 120 Prozent der folgenden tatsächlichen Investition zur Unterstützung der lokalen Organisation (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) nicht überschreiten:

- Im Falle der Unterstützung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Fertigung oder Dienstleistungserbringung: Zu den relevanten Ausgaben gehören Kosten für Fabrikbau, Maschinen und Ausrüstung sowie Schulung, usw.

- Im Fall der Unterstützung eines ganzheitlichen Wasserressourcenmanagements: Zu den relevanten Ausgaben gehören Kosten für die Unterstützung des Baus von Brunnen zur Wasserspeicherung, Kosten für den Bau und die Reparatur von Dämmen, Kosten für Bohrungen, Reparatur und Wartung/Reinigung von Grundwasserbrunnen, usw.

- Im Falle der Unterstützung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft: Zu den relevanten Ausgaben gehören beispielsweise Kosten für Maschinen und Ausrüstung, Kosten für Schulungen zu moderner Agrartechnologie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Produktionsoptimierungstechnologie für eine nachhaltige Entwicklung, Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien in der Bodenbewirtschaftung, wie z. B. Oberflächenbodenanpassung, Bewirtschaftung von Stroh und Stoppeln, Ernte, Boden- und Wasseranalyse und korrekter und sicherer Einsatz von Chemikalien im Produktionsprozess, Kosten für

die Inspektion und Zertifizierung der Reisqualität, Kosten für die Überwachung und Bewertung der Leistung von Treibhausgasemissionen, usw.

Der Zeitpunkt der Körperschaftsteuerbefreiung beginnt nach dem Datum der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats.

(2) Geförderte Projekte werden nicht-steuerliche Anreize gemäß Kriterien der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 erhalten.

2.2 Für BOI-geförderte Projekte, bei denen der Zeitraum der Körperschaftsteuerbefreiung noch nicht abgelaufen ist oder für neue Projekte, die einen BOI-Investitionsförderungsantrag stellen und für die Steuerbefreiung förderfähig sind:

Bedingungen

(1) Die Projekte müssen beliebige lokale Organisationen mit mindestens 200.000 Baht pro Organisation unterstützen.

(2) Die Projekte müssen Pläne für die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen vorschlagen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Fertigung oder Dienstleistungserbringung zu verbessern, um ihnen beim ganzheitlichen Management von Wasserressourcen oder bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu unterstützen.

(3) Der ganzheitliche Wasserressourcenmanagementplan muss in Gebieten implementiert werden, die von Dürre betroffen sind, oder die wiederholt überflutet werden. Dieser Plan muss vom Office of the National Water Resources genehmigt werden und den Wasserressourcenmanagementplänen des Landes entsprechen.

(4) Im Falle der Unterstützung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft muss der Aktionsplan von den zuständigen Behörden wie dem National Bureau of Agricultural Commodity and Food Standards genehmigt werden.

(5) Die Projektdurchführung muss je nach Fall innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats oder ab dem Datum der Genehmigung für die Projektänderung abgeschlossen sein. Der Zeitpunkt der Projektdurchführung darf den Zeitraum der Körperschaftsteuerbefreiung nicht überschreiten.

(6) Eine unterstützte lokale Organisation ist eine lokale Genossenschaft oder ein kommunales Unternehmen, das bei der zuständigen Behörde oder lokalen Regierungsorganisationen registriert ist und mindestens eine Aktivität im vorgeschriebenen Umfang betreibt, nämlich Landwirtschaft und landwirtschaftliche Verarbeitungstätigkeiten, Leichtindustrie, kommunalen Tourismus, nachhaltige Landwirtschaft oder Engagement für ein ganzheitliches Management der Wasserressourcen.

Anreize

Der Körperschaftsteuerbefreiungssatz darf 120 Prozent der tatsächlichen Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) nicht überschreiten. Der Körperschaftsteuerbefreiungssatz wird von der tatsächlichen Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) zur Unterstützung der lokalen Organisationsaktivitäten wie folgt berechnet:

- Im Falle der Unterstützung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Fertigung oder Dienstleistungserbringung: Zu den relevanten Ausgaben gehören Kosten für Fabrikbau, Maschinen und Ausrüstung sowie Schulung, usw.
- Im Falle der Unterstützung eines ganzheitlichen Wasserressourcenmanagements: Zu den relevanten Ausgaben gehören Kosten für die Unterstützung des Baus von Brunnen zur Wasserspeicherung, Kosten für den Bau und die Reparatur von Dämmen, Kosten für Bohrungen, Reparatur und Wartung/Reinigung von Grundwasserbrunnen, usw.
- Im Falle der Unterstützung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft: Zu den relevanten Ausgaben gehören beispielsweise Kosten für Maschinen und Ausrüstung, Kosten für Schulungen zu moderner Agrartechnologie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Produktionsoptimierungstechnologie für eine nachhaltige Entwicklung, Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien in der Bodenbewirtschaftung, wie z. B. Oberflächenbodenanpassung, Bewirtschaftung von Stroh und Stoppeln, Ernte, Boden- und Wasseranalyse und korrekter und sicherer Einsatz von Chemikalien im Produktionsprozess, Kosten für die Inspektion und Zertifizierung der Reisqualität, Kosten für die Überwachung und Bewertung der Leistung von Treibhausgasemissionen usw.

3. Geförderte Projekte im Rahmen dieser Maßnahme können weitere Anreize in anderen Maßnahmen in Betracht ziehen.

4. Anträge auf Investitionsförderung müssen vor dem letzten Werktag vom Jahr 2022 eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 6. September 2021 gültig.

Bekannt gegeben am 17. November 2021.

(General Prayut Chan-o-cha)

Premierminister

Vorstandsvorsitzender des Board of Investment